

### Entgelte für die Netznutzung mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2500 h		> 2.500 h	
	Leistungspreis <sup>1)</sup> EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis <sup>1)</sup> EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung <sup>2)</sup>	12,85	3,89	102,67	0,30
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	16,37	5,45	148,19	0,18
Niederspannung	32,44	7,28	170,55	1,76

### Entgelte für die Netznutzung ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt	30,68	5,60
abschaltbare Speicherheizsysteme	-	1,76

### Entgelte für die Messung und die Abrechnung

Entnahmenetzbereich	Messentgelt EUR/a	Abrechnungsentgelt EUR/a
<b>Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung</b>		
Mittelspannung	287,05	499,11
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	205,94	499,11
Niederspannung	202,93	499,11
Bedarfsart	Messentgelt EUR/a	Abrechnungsentgelt EUR/a
<b>Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung</b>		
Eintarifmessung	10,61	8,32
Zweitarifmessung	14,37	16,64
96h-Zähler	71,52	24,96

<b>Stromnetzentgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung</b>			
<b>Preise für Reserveinanspruchnahme</b>	<b>0 - 200 h</b>	<b>200 - 400 h</b>	<b>400 - 600 h</b>
<b>Entnahme in</b>	<b>EUR/ (kW · a)</b>	<b>EUR/ (kW · a)</b>	<b>EUR/ (kW · a)</b>
Mittelspannung	32,13	38,56	44,99
Niederspannung	81,10	97,32	113,54

<b>Konzessionsabgabe</b>	
Zusätzlich zu den Netzentgelten kann als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben werden. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.	
<b>Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	
Zusätzlich zu den Netzentgelten kann gemäß § 9 Abs. 7 Kraft- Wärme- Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben werden. Der Aufschlag darf die vom Verband der Netzbetreiber - VDN - e.V. ermittelten Beträge nicht überschreiten.	
<b>Entgelt für Blindstrom</b>	<b>Ct/kVarh</b>
Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50$ % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	0,97

<b>Sonderleistungen</b>	<b>jeweils EUR</b>
Zählerausbau - Einstellung der Versorgung	37,00
Zählerausbau - Abhandenkommen / Beschädigung	59,00
Trennung vom Netz	n. Aufwand
Inbetriebsetzung / Zählermontage	39,50
Sonderablesung auf Wunsch	27,50

Die Stromnetzentgelte gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesnetzagentur.

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen, die sich aus der Kostenwälzung der vorgelagerten Netze ergeben können.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1) Leistungspreis - maßgebend ist die höchste Leistung im Abrechnungsjahr

2) Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte um einen Zuschlag zum Ausgleich der Umspannverluste

Die Entgelte für Wärmepumpen und Straßenbeleuchtungsanlagen werden auf Nachfrage mitgeteilt.